

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Sammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 17. März 1891.

N^o 21.

Der Tod des Abgeordneten Windthorst.

Mit dem Abgeordneten Windthorst ist nach allgemeinem Urtheil die hervorragendste Persönlichkeit aus dem deutschen Reichstage und dem preussischen Abgeordnetenhaus geschieden. Es giebt keinen Parteiführer und hat keinen gegeben, der in der Geschichte des deutschen Parlaments während der letzten 20 Jahre eine gleich einflussreiche Rolle gespielt hätte, wie der Abgeordnete Windthorst.

Dem norddeutschen Reichstag gehörte er als Mitglied der bundesstaatlich-constitutionellen Partei an, einer bunt zusammengesetzten Schaar, deren noch lebende Mitglieder heute bei den verschiedensten Fractionen ihre Plätze haben, z. B. Hänel bei der freisinnigen, Reichensperger beim Centrum, der sächsische Abgeordnete Ackermann bei den Deutschconservativen. An der Begründung der Centrumpartei hatte Windthorst besonderen Antheil, trat jedoch erst als ihr oberster Leiter nach dem Tode von Mallinckrodt's hervor. In der Zeit des Culturkampfes war es verhältnismäßig leicht, die kirchlich-politische, aus verschiedenen Elementen bestehende, aber in dem Kampfe für die geistige Macht der katholischen Kirche einige Centrumsfraction zusammenzuhalten. Das unvergleichliche Geschick, alle Gruppen des Centrums bei der Fahne zu halten und nach außen mit einer geschlossenen Phalanx zu operiren, bewährte sich erst ganz in der Zeit des Niederganges und des Erlöschens des Culturkampfes. Allerdings brachten es die Parteiverhältnisse mit sich, daß das Centrum in vielen wichtigen Fragen den Ausschlag zu geben hatte, und das Bewußtsein, sich diese Macht im Parlamente nur bei einheitlichem Auftreten erhalten zu können, trug mit dazu bei, daß die widerstreitenden Elemente innerhalb des Centrums sich immer wieder der Führung Windthorst's unterordneten. Aber wie verstand es auch Windthorst, nach innen die Gegensätze auszugleichen, sich gelegentlich der Mehrheit zu fügen, neue politische Formeln für den Bestand der Partei zu finden und nach außen über ihre parlamentarische Macht zu wachen. Hierbei kam ihm abgesehen von seiner taktischen Findigkeit, seiner klugen Voraussicht, der virtuoson Anwendung des Grundsatzes: Theile und herrsche, seine volksthümliche Natur zu Statten. Der einst zum hannoverschen Minister emporgestiegene Bauernsohn bildete das natürliche vermittelnde Element zwischen dem aristokratischen und dem demokratischen Flügel des Centrums, zumal er mit seinem schalkhaften Witz, seiner drastischen Ausdrucksweise, seiner munteren Schlagfertigkeit, die jeden gegnerischen Zwischenruf auf der Stelle abthat, die ultramontanen Massen völlig gefangen hielt. Die humorvolle Art, sich zu geben, und das Geschick, die Sache von den Personen zu trennen, machten seine Persönlichkeit auch dem politischen Gegner im Parlamente angenehm und daher ist die durch seinen Tod entstandene Lücke von allen Seiten mit dem Gefühl achtungsvoller Wehmuth empfunden worden.

Anders als über den Parteidiplomaten wird natürlich das Urtheil über den Politiker und Staatsmann lauten. Politisch bleibt die welfische Gesinnung des Verstorbenen zu beklagen, mochte er sich auch wohl hüten, das Centrum auf die welfischen Ansprüche zu verpflichten. In seinem Lager wehte oft das Banner von Gegnern des Reichs, mochte er auch jeder Zeit, wenn auswärtige Schwierigkeiten drohten, den einmüthigen Patriotismus der Nation für Kaiser und Reich betonen. Sein Streben, die Einheit und Selbständigkeit der Centrumpartei über ihre ursprünglichen Zwecke hinaus als Instrument seines parlamentarischen Einflusses zu bewahren, vertrat sich nicht immer mit dem allgemeinen Interesse, mochte er auch diese Macht in mancher wichtigen Sache, so in der Wirtschafts- und Zollpolitik, zu nützlichen Diensten am Ausbau des Reichs benutzen.

Nach dem Hinscheiden dieses Mannes von so eigenartiger Begabung und erprobter Wirksamkeit, dessen Geist noch unter dem Schatten des Todes mit parlamentarischen Dingen beschäftigt war, entsteht die Frage: Was wird aus dem Centrum werden? Die Klagestimmen aus dem Centrum räumen willig ein, daß ein voller Ersatz nicht vorhanden ist. Der Partei gehören ohne Zweifel sehr tüchtige Kräfte an, aber ihre einheitliche Führung setzt so ganz besondere Eigenschaften und geistige Fähigkeiten voraus, wie sie eben nur der Abgeordnete Windthorst in sich vereinigte. Wer soll die starken conservativen, altpreussischen Elemente mit den demokratischen, die maßvollen Geister mit den extremen Volksmännern versöhnlich bei einander halten? In dem Grade, als das Centrum eine künstliche politische Bildung war, wird es sehr schwer sein, den Bestand der Partei lange über den Tod der „kleinen Excellenz“ hinaus vor Spaltungen zu bewahren.

Staatsaufträge und die heimische Industrie.

Aus Oberschlesien (?) werden von augenscheinlich interessirter Seite neuerdings wiederholt Mittheilungen in die Presse gebracht, welche die angeblich ungünstige Lage der einheimischen Industrie und die theilweise Mitherausziehung des Auslandes bei staatsseitigen Materialbeschaffungen zum Gegenstand abfälliger Erörterungen machen. Ob diese Correspondenten damit das Interesse Derjenigen fördern, für die sie plaidiren wollen, ist uns sehr zweifelhaft. — Daß sie es mit den Angaben über tatsächliche Verhältnisse nicht gerade genau nehmen, kann weiter nicht überraschen. Auch lohnt es kaum der Mühe, auf eine Widerlegung der meist durchweg unzutreffenden Ausführungen im Einzelnen näher einzugehen; wir wollen nur zur Charakterisirung jener Erörterungen den einen oder anderen Punkt hervorheben.

Es mag noch hingehen, wenn z. B. kürzlich in einem Berliner Nachrichten-Blatt behauptet wird, die Regierung habe 150 000 Tonnen englische Kohlen angekauft, während es sich, soviel wir gehört haben, um ein geringeres Quantum und um einen Ausnahme-Kauf zu ganz bestimmtem Zwecke handelt. Wie aber ist es zu rechtfertigen, wenn ohne spezielle Angaben — von stichhaltigen Beweisen ganz zu schweigen — die Behauptung aufgestellt wird, daß die Staatsbahnverwaltung dem Auslande höhere Preise bewillige, als im Inlande gefordert werden? Selbstverständlich müssen doch bei der Vergleichung der Preise die Transportkosten und die Qualität des Materials mit in Betracht gezogen werden.

Der Berichterstatter aus „Oberschlesien“ hält die Preise, welche die schlesischen Montanindustriellen für Kohlen und Schienen stellen, für „sehr wohlfeil“ und ist der Meinung, daß die Eisen- und Stahlwerke, welche schon seit vielen Monaten unzureichend beschäftigt seien, sich mit Preisen begnügen müßten, welche nur den bestsituirten noch einen kleinen Gewinn ließen. In Wirklichkeit haben aber, nach guten Quellen, die durchschnittlichen Preise der aus ober-schlesischen Werken z. B. für den Eisenbahndirectionsbezirk Breslau beschafften Stahlschienen in den Jahren 1887 bis 1888 118—119 Mark, im Jahre 1889 nahezu 143 Mark betragen, sind dann im Jahre 1890 bis auf 166 Mark gestiegen und erst in neuester Zeit wieder auf 129 Mark für die Tonne frei Werkstation heruntergegangen. Die Preise für ober-schlesische Steinkohlen sind gegenwärtig auf einen Betrag gestiegen, welcher den früheren Durchschnittsbetrag um 40 bis 50 Prozent überschreitet.

Ferner wird es Jedem, der sich mit den einschlägigen Fragen auch nur einigermaßen beschäftigt, bekannt sein, daß die Eisen- und Stahlwerke, insbesondere auch die ober-schlesischen, im Allgemeinen nicht nur ausreichend, sondern auch zu recht lohnenden

Preisen Beschäftigung gefunden haben und noch finden. Man braucht nur die Dividenden zu vergleichen, welche die Werke in den letzten Jahren gezahlt haben, und die Kurse, mit welchen ihre Aktien von der Börse bewertet sind. Es haben z. B. gezahlt bezw. werden zahlen:

Die Bismarckhütte:		Dividende:							
im Jahre		Prozent							
1886/87		6,							
" "	87/88	10,							
" "	88/89	14,							
" "	89/90	18.							
Die Königs- und Laurahütte:									
im Jahre									
1887/88		5 1/2,							
" "	88/89	6 1/2,							
" "	89/90	11.							
Die Donnerzmarckhütte:									
im Jahre									
1887		0,							
" "	1888	3,							
" "	1889	4,							
" "	1890	6,							
und die Berliner Börsen-Curse betragen:									
	1887	1888	1889	1890	1891				
für	1/4	1/10	1/4	1/10	1/4	1/10	1/4	1/10	3/4
Bismarckhütte	102,75	123,75	137,75	177,25	207,75	217,50	207,25	195	143
für Königs- und Laurahütte	74,50	86,00	95,30	135,75	139,00	161,00	140	156,75	126,00
für Donnerzmarckhütte	39,25	41,50	48,50	65,70	79	77,25	77,00	86,70	85,00

Wir gönnen den betreffenden Werken von Herzen gute Erträge, meinen aber, daß die Klagen über mangelnde lohnende Beschäftigung zur Zeit wenigstens nicht als begründet anerkannt werden können.

Die Staatsregierung wird nach unserer Ueberzeugung gewiß aus den bestimmendsten Gründen viel lieber der heimischen Industrie als der ausländischen ihre Aufträge zuwenden und bei der Beurtheilung der gestellten Preise alle Verhältnisse in billigster Weise berücksichtigen, sie erfüllt aber nur ihre Pflicht gegenüber den Steuerzahlern, wenn sie gegebenenfalls etwaigen coalirten oder nicht coalirten Versuchen, die Preise für Kohlen und Eisen über das gebührende Maß hinaus zu steigern, entgegentritt.

Parlamentschau.

Unsere diesmalige Parlamentsschau kann nicht beginnen, ohne des Ablebens des Abgeordneten Windthorst als eines Ereignisses Erwähnung zu thun, welches sowohl den Reichstag wie das Abgeordnetenhaus tief berührt hat; war doch der Verstorbene in beiden Körperschaften ununterbrochen seit dem Jahre 1867 — wie man auch über seine politische Stellung urtheilen mag — in hervorragender Weise thätig und in vielen Fällen war er es, welcher für die Ablehnung oder Annahme von Gesetzentwürfen die ausschlaggebende Entscheidung hatte; bei Freund und Feind hinterläßt er wegen seiner ausgezeichneten Geistesgaben sowohl wie wegen seiner persönlichen Eigenschaften im geselligen Verkehr ein gutes Andenken. Hiervon legten die herzlichen Worte, welche die Präsidenten beider Körperschaften am Sonnabend bei Beginn der Sitzung dem Verstorbenen widmeten, Zeugniß ab.

Der Reichstag erledigte am Dienstag (10. März) in zweiter Berathung die schon vor längerer Zeit eingebrachte Novelle zum Strafgesetzbuch, welche einen verstärkten Schutz für die Verkehrseinrichtungen (Post- und Telegraphen-Verkehrszeichen, Telegraphen-, Rohrpost- und Fernsprechanlagen) einführt, ohne Widerspruch, desgleichen den Gesetzentwurf über die Kaiserliche Schutztruppe in Ostafrika. Die Mittwochssitzung widmete er der Berathung von Petitionen, von denen die über die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium den Freisinnigen und Socialdemokraten Gelegenheit bot, ihre Ideen über Emancipation des weiblichen Geschlechts zu entwickeln; der Reichstag aber ging über diese Petitionen zur Tagesordnung über. Am nächsten Tage wurde die Patentgesetznovelle nach den Beschlüssen der Com-

mission en bloc in zweiter Lesung, am Montag ebenso in dritter, angenommen. Die Hauptthätigkeit beruhte in der weiteren Berathung des Etats. Zunächst wurde die zweite Lesung zu Ende geführt, indem die an die Budgetcommission zurückverwiesene, früher von ihr abgelehnte Position wegen des Baues dreier Panzerfahrzeuge nach erneuter Berathung wenigstens in Bezug auf zwei Panzerfahrzeuge genehmigt, dafür aber die im laufenden Etat bewilligte, noch nicht verbrauchte Rate für die Panzercorvette K eingezogen wurde. Der Staatssecretair von Boetticher erklärte, daß Preußen im Bundesrath für diese Lösung der Frage sich verwenden werde. Die dritte Berathung des Etats nahm am Freitag ihren Anfang. Wir heben daraus hervor, daß der Staatssecretair von Boetticher entschieden in Abrede stellte, daß den „Berliner Politischen Nachrichten“ von der Regierung irgend welche Artikel zugehen. Ferner legte der Reichskanzler auf eine Anfrage dar, daß die Regierung nicht in der Lage sei, zum Schutz der deutschen Interessen nach Chile Schiffe zu entsenden, da die in Dienst gestellten Schiffe anderweitig gebraucht werden und keine Mannschaften da sind, um andere Schiffe in Dienst zu stellen; überdies würden deutsche Schiffe bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Aufstandes an der langgestreckten Küste kaum etwas thun können, um Schädigungen deutschen Eigenthums zu verhindern. Sollte aber der Reichstag den Wunsch haben, eine westamerikanische Station von Neuem ins Leben zu rufen, so würde das von der Regierung erwogen werden; aber ohne Kosten lasse sich das nicht bewerkstelligen. Ferner ist zu erwähnen, daß Abgeordneter Richter die Absicht der Aufnahme einer Anleihe von 1 1/2 Millionen Mark für Kamerun, für deren Verzinsung und Tilgung ein Theil der Zolleinkünfte verwendet werden soll, zur Sprache brachte und auseinandersetzte, daß hierzu die Zustimmung des Reichstags erforderlich sei, während der Vertreter des Auswärtigen Amtes unter Hinweis auf die vom Kaiser allein, gemäß dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten, ausgeübte Schutzgewalt darlegte, daß es hierzu der Zustimmung des Reichstags nicht bedürfe. Diese Rechtsfrage wurde zu genauerer Erörterung der Budgetcommission überwiesen. Bei dem Etat des Reichsamts des Innern erklärte der Staatssecretair von Boetticher, daß das neue Reichstagsgebäude wahrscheinlich im Herbst 1894 werde bezogen werden können. Beim Militäretat wurde socialdemokratischerseits das Thema wegen „Mißhandlung“ der Soldaten im Dienst zur Sprache und damit die Zunahme der Selbstmorde in der Armee in Zusammenhang gebracht. Der Kriegsminister erklärte, daß Mißhandlungen streng bestraft werden, ganz abgesehen davon, daß viele Mißhandlungen, deren Existenz behauptet wird, gar nicht vorkommen; im Uebrigen habe die Zahl der Selbstmorde in der Armee nicht zugenommen, sondern seit 1881 sich erheblich vermindert. Weiter wurde der Posten für die Pferdegelde von 1 006 800 Mark in der dritten Lesung auf 1 207 400 Mark erhöht, um auch den Officieren der fahrenden Artillerie Pferde zu gewähren. Der Abschluß der dritten Berathung des gesammten Etats wird noch dieser Woche erfolgen.

Das Abgeordnetenhaus beendigte am Donnerstag (12. März) die zweite Berathung des Gewerbesteuergesetzes und nahm das Gesetz in dritter Berathung am Sonnabend an, wie man sagen kann, fast durchweg in Uebereinstimmung mit der Regierung. Am Freitag wurde in der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats fortgefahren und eine ganze Reihe Specialstats ohne Debatte genehmigt. Beim Etat des Handelsministeriums wurde die von der Regierung beabsichtigte Neuregelung der Gewerbeinspection, welche der Minister Freiherr von Berlepsch noch des Näheren erläuterte, mit Beifall begrüßt. Weiter machte der Minister Mittheilung über die Lage der Handweber im Culengebirge und erklärte, daß eine von ihm berufene Commission die Aufwendung von Staatsmitteln zur Unterstützung für nicht nöthig erachtet, wohl aber befürwortet habe, Mittel und Wege zu suchen, um dem chronischen Darniederliegen der Lebensverhältnisse der Handweber abzuhelpen: es sollen neue Verkehrswege geschaffen und die Handweber allmählich in andere Berufsarten hinübergeführt werden. Am Montag wurde der Etat des Ministeriums des Innern in rascher Folge erledigt. Wir heben aus den Erklärungen des Ministers hervor, daß die Einwanderung russisch-polnischer Arbeiter nur so weit wieder zugelassen werde, als dadurch ein Ersatz für die Sachengängerei geboten werde, daß aber eine An-

siedelung russischer Familien nicht zugelassen werden könne; ferner erklärte er, daß eine größere Ausdehnung der Sonntagsruhe für die Berliner Schutzleute erst nach Vermehrung des Personals eintreten könne, was erst dann möglich sein werde, wenn das in Ausarbeitung begriffene Gesetz über die Kosten der Polizeiverwaltung in Städten mit königlicher Polizei erlassen sei: Irigendwelche Abstriche an dem Etat wurden nicht vorgenommen.

Graf Moltke über die Einheitszeit.

Am Montag ergriff der Abgeordnete Graf Moltke im Reichstag bei der zweiten Lesung des Stats des Reichseisenbahnnamts das Wort über die Frage der Einheitszeit, d. h. der Gleichstellung aller Uhren in Deutschland. Gegenwärtig wird noch allwärts in Deutschland im bürgerlichen Leben nach Ortszeit gerechnet, die durch den Stand der Sonne bestimmt und daher von Längengrad zu Längengrad verschieden ist. Für den inneren Eisenbahndienst giebt es in Deutschland 5 Einheitszeiten; man rechnet in Norddeutschland einschließlich Sachsen mit Berliner Zeit, in Bayern mit Münchener, in Württemberg mit Stuttgarter, in Baden mit Karlsruher und in der Rheinpfalz mit Ludwigshafener Zeit. Von großer Wichtigkeit ist es, daß wir statt dieser fünf Zonen eine erhalten, und daß nicht nur der innere, sondern auch der äußere Bahndienst (die Bahnstunden und Fahrpläne für das Publikum) vereinheitlicht werde. Jetzt sind die fünf verschiedenen Bahnzeiten, wozu noch die vielen Ortszeiten kommen, eine große Erschwerung des Bahnbetriebes, ganz besonders in den Leistungen, welche für militärische Zwecke von den Eisenbahnen gefordert werden müssen. Im Falle der Mobilmachung müssen alle Fahrpläne, die an die Truppen gehen, in Ortszeiten und in den in Süddeutschland geltenden Einheitszeiten berechnet werden. Das ist natürlich, die Truppen können sich nur nach der Uhr in ihren Standquartieren oder ihrer Heimath richten. Ebenso verhält es sich mit den an die Eisenbahnverwaltungen abzufahrenden Fahrplänen; auch diese müssen ähnlich berechnet sein. Diese wiederholte Umarbeitung kann leicht eine Fehlerquelle werden, die Fehler herbeiführt, die von sehr großer Bedeutung sein können. Es erschwert das ungemein, plötzlich die Dispositionen zu veranstalten, wie sie bei Stockung oder Unfällen auf der Eisenbahn augenblicklich gefaßt werden müssen.

Als Grundlage für die Einheitszeit eignet sich am besten der 15. Meridian (östlich von Greenwich). Er schneidet durch Norwegen, Schweden, Deutschland, Oesterreich und Italien und würde geeignet sein, um später vielleicht eine mitteleuropäische Zeit herbeizuführen. Bei dieser Zugrundelegung des 15. Meridians, des sogenannten Stargarber Meridians, entstehen an unseren äußersten Grenzen Zeitverschiedenheiten, im Osten von 31 Minuten, im Westen von 36 Minuten. In viel größeren Differenzen hat man in Amerika kein Hinderniß gesehen, und ebenso wenig in kleinen Differenzen in Süddeutschland.

Graf Moltke trat nun aber auch für die Vereinheitlichung der Zeitrechnung im bürgerlichen Leben ein und widerlegte die im Publikum dagegen bestehenden Bedenken, in dem er namentlich Folgendes ausführte: „Allerdings hat sich die schwerwiegende Autorität der Gelehrten unserer Sternwarten in diesem Kampf in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen. Die Wissenschaft verlangt viel mehr als was wir wollen. Die ist nicht zufrieden mit einer deutschen Einheitszeit, auch nicht mit einer mitteleuropäischen, sondern sie will eine Weltzeit und das gewiß mit vollem Recht von ihrem Standpunkte und für ihre Zwecke. Aber diese Weltzeit, welche auf dem Meridian von Greenwich basiert, kann unmöglich ins praktische Leben eingeführt werden. Man müßte dann alle Ortszeiten beibehalten; auch was die Eisenbahnen betrifft, so haben sich alle Fachmänner dagegen ausgesprochen. Die Gelehrten der Sternwarte erkennen an, daß eine Einheitszeit möglich und gut ist, wollen sie aber nicht ins öffentliche Leben überführen, denn nur ein kleiner Theil des Publikums verkehre überhaupt auf der Eisenbahn. Ich kann nur erwidern, daß ein noch viel kleinerer Theil des Publikums Astronom, Geodät oder Meteorologe ist. Da die Wissenschaft die Beobachtungen anzustellen hat, so kann man ihr überlassen, die genaue Ortszeit zu bestimmen. Das ist eine Arbeit, die einmal in aller Ruhe im Studirzimmer gemacht wird. Die Eisenbahnbeamten sollen das wiederholentlich im Drange der Geschäfte fertig stellen. Uebrigens ist die Zahl der auf den Eisenbahnen Verkehrenden keine geringe. Man hat ausgerechnet, daß auf den Kopf der Bevölkerung jährlich sieben Meilen gereist werden. Die vornehmsten Reisenden sind die Truppen, die zur Vertheidigung des Vaterlandes an die Grenze geschickt werden, und diese verdienen die weitgehendste Berücksichtigung. Nun hat man die Bedenken vorgetragen, daß die Einführung einer gemeinsamen Zeit in das bürgerliche Leben Störungen verursachen wird. Es sind besonders die Unzukömmlichkeiten hervorgehoben worden, welche es für die Industrie und die Fabriken haben wird. Wenn die Zeitdifferenz vom 15. Meridian bis zu irgend einem anderen Ort, z. B. Neunkirchen, wo sie ungefähr 29 Minuten beträgt, bekannt ist, so ist

es immer möglich, den Tarif, der in der Fabrik ausgehängt ist, danach zu modificiren. Wenn der Fabrikherr im März seine Arbeiter bei Sonnenaufgang um 6 Uhr versammeln will, so wird der Tarif sie um 6,29 Uhr bestellen; will er sie im Februar um 6,10 Uhr versammeln, so giebt der Tarif 6,39 Uhr an u. s. w. Was dann die ländliche Bevölkerung betrifft, ja, der ländliche Arbeiter sieht nicht viel nach der Uhr, er richtet sich nach der Hofuhr und wird von der Glocke zur Arbeit gerufen. Wenn die Hofuhr verkehrt geht, was in der Regel der Fall ist, so kommt er vielleicht eine Viertelstunde zu früh, aber er wird nach derselben wieder entlassen. Im praktischen Leben wird sehr selten beim täglichen Verkehr eine auf Minuten gehende Berechnung gefordert. Es ist in vielen Orten üblich, daß die Schuluhr zurückgestellt wird, damit die Kinder da sind, wenn der Lehrer kommt. Die Gerichtsur wird vielfach zurückgestellt, damit die Parteien da sind, wenn das Verfahren beginnt. Umgekehrt, in den Dörfern, welche nahe an der Eisenbahn liegen, stellt man in der Regel die Uhr einige Minuten vor, damit der Zug nicht versäumt wird. Und selbst dieses Hohe Haus leistet sich eine akademische Viertelstunde, welche oft noch überschritten wird.“

Diese lichtvolle, von allen Seiten des Reichstags mit Beifall aufgenommene Parole unseres Moltke wird dazu beitragen, daß die „Ruine“ der partikularistischen Zeitberechnung, die noch stehen geblieben ist aus der Zeit der deutschen Zersplitterung, bald beseitigt werden wird.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Versicherungspflicht von Organisten etc.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hatte den Staatssecretär des Innern um eine Aeußerung darüber erjucht, ob die Versicherungspflicht nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 sich auch auf die Organisten, Küster, Kirchenlieder und Todtengräber, ferner auf die Angestellten bischöflicher Kanzleien, Chorfänger, Sacristane etc., insofern deren Jahreseinkommen 2000 Mk. nicht übersteigt, erstrecke.

Nach der Erwidderung des Staatssecretärs des Innern dürften diese Personen der Versicherungspflicht nach Maßgabe des angezogenen Gesetzes unterliegen. Eine Ausnahme wird indessen auch nach Ansicht des Staatssecretärs hinsichtlich solcher Personen zu machen sein, welche durch höhere, insbesondere wissenschaftliche Bildung, so auch durch Empfang der Weihen, über den Stand der Berufsarbeiter und der unteren Betriebsbeamten hinausgehoben und in Stellungen der bezeichneten Art nur vorübergehend, etwa zur Aushilfe, zur Ausbildung oder aus ähnlichen Gründen eingetreten sind. Denn der Versicherungszwang soll sich nach der Begründung des Gesetzes nur auf solche Personen erstrecken, welche ihren Lebensunterhalt berufsmäßig als Arbeiter oder untere Betriebsbeamte erwerben oder in sozialer Beziehung diesen Personalklassen wenigstens annähernd gleichstehen. Es werden hiernach in vielen Fällen, beispielsweise die Organisten, nicht als versicherungspflichtig zu erachten sein.

Naturwissenschaftliche Ferienkurse.

Im Laufe der diesjährigen Osterferien soll in Berlin der Versuch mit naturwissenschaftlichen Ferienkursen für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten in gleicher Weise gemacht werden, wie dies in Ausführung des Erlasses vom 31. Januar 1890 mit archäologischen Kursen im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser naturwissenschaftliche Kursus soll am Donnerstag, den 2. April d. Js. Vormittags 11 Uhr im Hörsaal des physikalischen Instituts in Berlin eröffnet und am Sonnabend, den 11. April d. Js. geschlossen werden. Die königlichen Provinzial-Schulkollegien sind durch Erlaß des Kultusministers vom 10. März veranlaßt worden, je zwei geeignete Lehrer ihres Verwaltungsbezirks, welche zur Theilnahme an dem erwähnten Kursus bereit sind und dazu sich verpflichten, zu ermitteln und einzuberufen.

Ebenso wie bezüglich der archäologischen Ferienkurse wird auch für die Abhaltung des naturwissenschaftlichen Kursus ein Honorar nicht beansprucht, aber auch eine staatliche Unterstützung zu diesem Zweck den Theilnehmern im Allgemeinen nicht in Aussicht gestellt. Es kann nur vorbehalten bleiben, in einzelnen besonders dringenden Fällen für Lehrer an staatlichen höheren Schulen, deren Kassen die Mittel dazu bieten, mäßige Beihilfen zu gewähren.

Die Verlagsbuchhandlung von M. C. Nebe in Berlin hat in der „Deutschen Lehrerzeitung“ unlängst eine Veröffentlichung erlassen, wonach das in ihrem Verlage erschienene, angeblich unter Mitwirkung von Regierungs- und Schulrathen, Seminar-Directoren, Seminar- und Volksschullehrern herausgegebene „Preussische Normal-Alphabet“ (Schriftbüchlein) bereits in neun Regierungsbezirken angenommen sei und die Einführung für die Volksschulen des ganzen Königreichs Preußen

zu erwarten stehe. Eine derartige Anordnung ist dem Vernehmen nach von Seiten des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten nicht ergangen.

Politische Tagesfragen.

Bei dem Empfang der Abordnung des elsäß-lothringischen Landesauschusses

am Sonnabend hielt der Kaiser folgende Ansprache:

„Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß der Landesauschuß sich in einer für die Interessen Elsäß-Lothringens wichtigen Frage unmittelbar an Mich gewendet hat. Ich erblicke in dieser Thatsache ein Mir werthvolles Zeugniß für das fortschreitende Verständniß, welches Mein Wohlwollen und Meine Theilnahme an der Entwicklung Ihres Heimathlandes im Kreise seiner Vertreter findet, auch nehme Ich gerne die Versicherung entgegen, daß die elsäß-lothringische Bevölkerung, auf dem Boden der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse verharrend jede Einmischung fremder Elemente zurückweist und den Schutzherrn Interessen nur von dem Reiche gewärtigt. Indem Ich Ihnen für diesen Ausdruck reichstreuer Gesinnung Meinen Dank entbiete, bedauere Ich, für jetzt Ihre Wünsche nicht erfüllen zu können. Ich muß Mich darauf beschränken, die Hoffnung auszusprechen, daß in nicht allzu ferner Zeit die Verhältnisse es gestatten mögen, im Verkehr an der Westgrenze wiederum Erleichterungen eintreten zu lassen. Diese Hoffnung wird um so früher in Erfüllung gehen, je mehr sich die elsäß-lothringische Bevölkerung von der Unlösbarkeit der Bande überzeugt, welche sie mit Deutschland verknüpfen, und je entschiedener sie den Entschluß bethätigt, allzeit treu und unerschütterlich zu Mir und zum Reiche zu halten.“

Der Empfang der Abordnung, welche zuvor beim Reichskanzler vorgesprochen hatte, fand in feierlichster Weise vor dem Throne im Ritteraal des königlichen Schloßes statt. Der Kaiser trug die Parade-Uniform der Gardes du Corps. Zum Abend war die Abordnung mit einer Einladung zur kaiserlichen Tafel beehrt worden, an der auch der Reichskanzler, die Minister zc. theilnahmen.

Windthorst †.

Ueber die letzten Stunden Dr. Windthorst's entnehmen wir der „N. Br. Ztg.“ folgende Mittheilungen: Nach wenigen Stunden steigerte sich das Fieber außerordentlich, und es traten Delirien ein, in denen der Kranke mit sehr lauter Stimme, die bis auf die Treppe gehört wurde, lange Reden hielt. Er ließ in seinem Geiste die Gesetzesvorlagen, die ihn in der letzten Zeit beschäftigt hatten, Revue passiren, gedachte dabei des Volksschulgesetzes und der Zurückberufung der Jesuiten, überhaupt der geistlichen Orden. In einem späteren Stadium schien es, als ob der Kranke an einer Festtafel sich wähnte und einen Toast auf das Kaiserpaar auszubringen hätte, dessen er mit Bewunderung gedachte. Diese Rede schloß er wörtlich: „Die müssen wir leben lassen!“

Die „Germania“ hebt als eines der vielen charakteristischen Worte Windthorst's in den Fieberreden der letzten Tage das Folgende hervor: „Wir wollen unseren Verstand zusammenhalten und zum Frieden Alles ordnen. Also auf friedliches Wiedersehen, meine Herren.“

In der Nacht zum Dienstag wurde der schwere Metallfarg auf dem Katafalk im Schiff der Hedwigskirche aufgebahrt. Am Fußende wurde der Kranz Sr. Majestät des Kaisers, am Kopfende der des Prinz-Regenten von Baiern befestigt. Unter den sonstigen Kranzspenden fiel vor allem der Niesenkranz auf, den „seinem großen, in allem treuen Windthorst“ „der ihm ergebene Wahlkreis Meppen“ gespendet. Der Kranz trug die Widmung auf einer Schleife in den hannoverschen Farben.

Dienstag, um 10 Uhr Vormittags, wurde für den Verstorbenen in der Hedwigskirche ein feierliches Pontificalamt und die Leichenpredigt durch Fürstbischof Dr. Kopp gehalten. Nach der Trauerfeier sollte der Sarg in feierlichem Zuge unter Theilnahme der katholischen Vereine nach dem Lehrter Bahnhofe überführt werden. Die Centrumsfraktion wird in corpore der irdischen Hülle ihres Genossen bis Hannover das Geleite geben, wo die Beisehung erfolgt.

Zur parlamentarischen Lage.

Verschiedentlich ist die Meinung geäußert worden, daß der Reichstag und das Abgeordnetenhaus kaum noch in dieser Session zur Erledigung der vorliegenden Gesetzeswürfe kommen werden. Im Reichstag steht vor Allem noch der Abschluß der Beratungen über das Arbeiterschutzgesetz aus, während im Abgeordnetenhaus von den großen Reformvorlagen noch die Landgemeindeordnung und das Volksschulgesetz zu erledigen sind. Es kann mit Rücksicht auf den Wechsel in der Leitung des Cultusministeriums fraglich sein, ob ein Aufschub in Bezug auf das Volksschulgesetz etwa zulässig oder angebracht erscheint. Dagegen hält zweifellos die Regierung daran fest,

daß die Landgemeindeordnung noch in dieser Session vom Landtage durchberathen werden soll. Das Gleiche gilt von der Novelle zur Gewerbeordnung (Arbeiterschutz) im Reichstage, müßte selbst die parlamentarische Session über die ursprüngliche Absicht hinaus verlängert werden.

Eine That der Lynchjustiz

ungewöhnlichster Art ist kürzlich in New-Orleans, einer Stadt von 200,000 Einwohnern im Staate Louisiana (Vereinigte Staaten von Amerika), vorgekommen. Vor einigen Monaten wurde der Polizeidirektor von New-Orleans, Hennessy, ermordet, angeblich auf Befehl des sizilianischen Geheimbundes der Mafia, weil Hennessy die unter der italienischen Kolonie von New-Orleans bestehende Blutschande zu unterdrücken versucht hatte. Der Mord rief in New-Orleans ungeheure Aufregung hervor, man verlangte die Ausweisung sämtlicher Italiener, neue Ankömmlinge aus Italien wurden an der Landung verhindert. Eine Anzahl Italiener wurde ins Gefängniß geworfen und es wurde schließlich gegen sie die Anklage wegen Mordes erhoben. Der Ausgang dieses Prozesses ist es, der die Bevölkerung von New-Orleans zu den empfindlichsten Ausschreitungen veranlaßt hat. Der Prozeß endete am 13. März mit der Freisprechung von sechs der Angeklagten, während betreffs der übrigen die Geschworenen sich nicht über einen Wahrspruch einigen konnten. Dieser Ausgang des Prozesses verursachte große Unzufriedenheit unter der Bevölkerung, welche, von der Schuld der Angeklagten überzeugt, sich zu entsetzlichen Ausschreitungen hinreißen ließ. Das Gefängniß wurde erbrochen, zehn gefangene Sicilianer fielen der Wuth zum Opfer. Die Leichen einiger der Getödteten sind an Laternenpfählen aufgehängt worden.

Depeschen vom 16. März melden: Der Advocat Parker, der Führer der Volksmenge, welche an den verhafteten Italienern Lynchjustiz übte, soll ein mit der Unterschrift „Die Mafia“ unterzeichnetes Schriftstück erhalten haben, in welchem angedroht wird, daß er getödtet und seine Familie vergiftet werden würde.

Endlich meldet eine Depesche aus Washington, 16. März: Der hiesige italienische Gesandte de Jaba hat dem Staatssekretair Blaine einen schriftlichen Protest gegen die passive Haltung der Behörden von New-Orleans während der jüngsten Vorgänge überreicht. Gleichzeitig wird die Regierung der Vereinigten Staaten aufgefordert, das Leben der italienischen Staatsangehörigen, das dauernd bedroht erscheine, zu schützen und die Urheber des Blutbades wie ihre Mitschuldigen zur strengen Verantwortung zu ziehen.

Ein neuer englisch-portugiesischer Zwischenfall.

Eine englische Jagdgesellschaft hatte sich auf dem Dampfer „Countess Canarvon“ den Limpopo hinauf nach Beira in den portugiesischen Besitzungen in Ostafrika begeben, war hier festgehalten, der Waffen und Munitionen entledigt worden. Der beschlagnahmte Dampfer wurde nach Delagoabai gebracht. Lissaboner Blätter stellen den Hergang wie folgt dar: Ein englischer Dampfer, welcher Beira passirte, habe dort 2 Boote mit Munition und 10 Mann Besatzung zurückgelassen. Letztere hätten sich ohne jeden amtlichen Ausweis befunden und hätten deshalb als Piraten angesehen und von jedem Schiff, gleichviel welche Flagge dasselbe trug, festgenommen werden müssen. In der Pairskammer in Lissabon bestätigte der Marineminister die obigen Nachrichten und verlas die Artikel der portugiesischen Verfügung, durch welche die Einfuhr von Waffen und Munition über die Ostküste Afrikas verboten wird. Der Minister fügte hinzu, die Waffen seien für die Häuptlinge der unter portugiesischer Oberhoheit stehenden Eingeborenen von Inhambane bestimmt gewesen.

Personalien.

Dem Landrath von Eisenhart-Rothe in Schubin ist die commissarische Verwaltung des Landrathsamts im Kreise Köslin, Regierungsbezirk Köslin, übertragen worden.

Der Regierungs-Assessor Hans von Eisenhart-Rothe ist mit der commissarischen Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Schubin, Regierungsbezirk Bromberg, beauftragt worden.

Dem Regierungs-Assessor Schulze-Pelkum zu Cassel ist die commissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Norden, Regierungsbezirk Aurich, übertragen worden.

Der neuernannte Regierungs-Assessor Lukas von Eisenhart-Rothe ist der königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern zu Berlin überwiesen worden.

Die Regierungs-Referendare Freiherr Ostman von der Lehe aus Osnabrück, Freiherr von Blomberg aus Stettin, Graf von Westarp aus Potsdam, Dr. jur. Friedheim aus Stade und Dr. jur. Schumann aus Siegnitz haben am 14. d. Mts. die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.